

U4PPP

Lieu dit Rousfiden
67320 WEYER

03 88 01 24 00
03 88 00 72 65



GARANTIE-CHARTA UND-BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Für die Gültigkeit dieser Garantie-Charta muss uns eine ausgefüllte und unterschriebene Abschrift dieses Schreibens, begleitet von einer Abschrift der Rechnung, innerhalb 30 Tagen nach Lieferung zurück gesendet werden.

GARANTIE IN BEZUG AUF DIE DICHTHEIT

Unter ausdrücklichem Vorbehalt einer zweckdienlichen Montage, Installation und Benützung entsprechend dem Installationshandbuch, das gleichzeitig Lastenheft ist, beträgt die **Garantie** für Herstellungsfehler in bezug auf die Dichtigkeit des Beckens 10 Jahre (Verlag AXA ASSURANCES N° 2964860104 und N° 2961528304)

Sind vor allem ausgeschlossen: eventuelle Regellosigkeiten wegen Absinken, Abheben, Kippen des Pools hervorgerufen durch fehlerhafte Installation, falsche Benützung oder Handhabung oder Wetterbedingungen. Eventuelle Undichtigkeiten, welche an den Verbindungsstellen zwischen dem Becken und den Zubehörteilen (Skimmer, Einlaufdüsen, Bodenablauf, Wasserschleier, ...) auftreten könnten, werden von dieser Garantie nicht gedeckt.

GARANTIE FÜR GELCOAT-ÜBERZUG

Wir geben unserer Kundschaft zur Kenntnis, daß trotz der Qualität der verwendeten Rohstoffe und die ganz außergewöhnlichen Bedingungen in denen diese verwendet sind, manche Gelcoats, (ästhetische Schicht), ein Phänomen von leichtem Mangel an Ebenheit vorstellen können, daß das Schwimmbad nicht zum Baden untüchtig macht und stellen wodor seine Dichtigkeit noch ihre mechanischen Eigenschaften in Frage. Es ist wichtig, zu notieren, dass diese Erscheinung eine normale Alterung dieses Materials sein kann; dies auf die gleiche Art wie bei Liner-Farben, Putz, u.a., die gewöhnlich für Swimming-pools verwendet werden. Nach zwei Jahren kann also diese Erscheinung nicht als Sachmangel betrachtet werden.

Was die Regellosigkeit des Gelcoats betrifft, die von der Herstellung kommen und die Dichtigkeit und Festigkeit des Beckens in Frage stellen, beträgt die **Garantiedauer zehn Jahre**. Im Rahmen des Einsatzes dieser Garantie und nach einer Feststellungsbesichtigung, wird der Hersteller vorschlagen, die Erneuerung des Überzuges auf die Art, die er den Umständen entsprechend für die beste hält, „vor Ort“ vorzunehmen oder vornehmen zu lassen: Verfügbarkeit, Kundensicht, Umweltbedingungen, Zugang, Klimabedingungen, usw. Der Hersteller behält sich die Wahl des Typs des Materials und der vorzunehmenden Erneuerung vor : Überzug, Polyesterharz, Gelcoat, elastisches PVC, Acrylanstrich oder andere Materialien.

Bei Ausbesserung des Gelcoats besteht die 10-jährige Garantie weiterhin bis zum Ablauf der zehn Jahre nach erster Installation. Sind ausgeschlossen: bei der Lieferung sichtbare Mängel, die nicht innerhalb von 108 Tagen per Einschreiben angegeben wurden; sogenannte Ausstellungsmodelle, Gelegenheitskäufe oder deklassierte Pools und alle Erscheinungen, die nicht von der Herstellung kommen, wie z.B. Verbleichen, Glanzverlust, Haarrisse, Spalte, Risse, Schrammen, Flecken, ...

Die Schadhafigkeiten, welche von der Benützung von nicht angepassten Mitteln zur Wasseraufbereitung herfließen sowie alle von Dritten durchgeführten Reparaturen oder Änderungen sind auch ausgeschlossen.

Das gespenkete Aussehen des Gelcoats kann oberflächliche Mikro-Verfärbungen zeigen, die als Merkmal des Produktes angesehen werden müssen.

Nur unsere Standardfarben stehen unter Garantie : Standard-blau und -weiß (Carrare, Azur, Provence, Belge und Pure White). Die Farben dunkelblau, grün, orange und alle anderen speziellen Farben sind nicht in der Garantie begriffen. Die Herstellergarantie kann nur im Rahmen einer Installation und Benützung gemäß dem Pflichtenheft und der strengen Befolgung der Empfehlungen gefordert werden.

Die Garantie deckt die technischen Arbeitskosten und die zur Erneuerung notwendigen Waren, ohne dass irgend ein Schadensersatz gefordert werden kann, dies selbst im Fall der Ersetzung des Beckens. Im letzten Fall werden die Kosten für Aus- und Einbau nicht vom Hersteller getragen.

FILTERGARANTIE: degressiv fünf Jahre auf die Wanne / PUMPENGARANTIE: 2 Jahre / SCHALTKASTEN: 1 Jahr

EMPFEHLUNG UND WARNUNG

Bei Entleerung, Frost oder starkem Regen und Grundwassererhöhung muss dem Pool eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Er muss immer das gewöhnliche Wasservolumen (2/3 eingetauchter Skimmer und bei Überwinterung, den Pool auf das Maximum füllen) haben oder bei Gewitter oder starkem Regen in der Umgebung den Pool etwas entleeren. Bei vollständiger wie auch teilweiser Entleerung, immer die Wettervorhersagen, die Wasserhöhe im Sammelrohr beachten und den Sicherheitsabfluss öffnen. Keinen Chlorinhibitor benutzen (auf dem Produktetikett überprüfen), kein Scheinmittel oder für Wasseraufbereitung nicht bestimmtes Mittel (Kupfernitrat, Eau de Javel, ...) verwenden.

Das Mittel nicht direkt in den Pool geben. Den Bromdosierrapparat nie mit Chlor füllen. Den pH-Wert konstant 6,8 und 7,2 halten. Die Wasserqualität, die chemischen Mittel, die latenten Ströme können abnormal die Silikondichtungen und das Aussehen des Überzuges (Verlust der Glätte und des Glanzes, Auftreten von dunklen Flecken und Wellen) beeinflussen. Die Erdungen des Pools jedes Jahr von einem zugelassenen Fachmann überprüfen lassen. Ein System installieren, das die von den Pumpen, Motoren u.a. (vom Typ Aquaterr) hervorgerufenen, latenten Strom entläßt und es jährlich überprüfen lassen. Es dürfen nur Wasseraufbereitungsgeräten (Elektrolyse mit Salz) die vom Fabrikant genehmigt sind eingebaut werden, denn bei falscher Einstellung (Chlorüberproduktion u.a.) können der Überzug sowie die verkitteten Dichtungen angegriffen werden. Den Anschluss des Bodensaugerschlauchs aus steifem PVC vornehmen, damit dieser mit Überdruck benützt werden kann. Die Dichtungen wie z.B. Silikon für die Einbauteile, Wanddurchgänge u.a. sind als Verbrauchsmaterial zu betrachten.

Die Filtrationszeit soll an die Temperatur vom Wasser angepasst sein, je mehr das Wasser warm ist, muß man desto mehr filtrieren. Beispiel: Wasser mit 28 ° = Filtration 24/24 Uhr. Bei Benutzung von Wasser-Aufwärmern (Vorwärmer, Wärmepumpe, ...) muss die maximale Einstellung auf 28 ° sein.

Bei Besitz einer Schwimmbadüberdachung oder Veranda, muss man unbedingt 5 Minuten täglich durchlüften um die Phänomene von Überchlorierung oder andere zu vermeiden.

Endkunde : Name	Adresse :	Tél. :		
Marke :	Modell :	Lieferdatum :	Farbe	Unterschrift :
Händler :				
Unterschrift :				

Piscines GROUPE G.A.
U4PPP
Lieu dit Rousfiden - 67320 WEYER
SAS au capital de 200 000 €
Siret 478 104 111 0001 282 APE 2723Z
FR 69 478 104 111 - RCS Savoie
Tél. 03 88 01 24 00 - Fax 03 88 00 72 65
PISCINES U4PPP 06/2011

Diese Unterlage muss an jeden Bestellschein, Lieferschein oder Rechnung geheftet werden